



Vertrags- und Leistungsbedingungen (VLB) für die Registrierung von Domainnamen beim Flying Circus

- 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand3
- 2. Begriffe.....3
- 3. Leistung4
- 4. Beauftragung der Domainregistrierung.....4
- 5. Berechnung/Laufzeit/Kündigung.....4

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese VLB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Vertragspartner und uns Flying Circus Internet Operations GmbH (nachfolgend Flying Circus) als Vertragspartei für die Registrierung von Domainnamen.
- 1.2. Der Flying Circus leitet den Auftrag des Vertragspartners zur Domainregistrierung über den Registrar an die für die gewünschte Top-Level-Domain zuständige Registrierungsstelle weiter.
 - 1.2.1. Der Flying Circus kann nicht gewährleisten, dass die gestellte Registrierungsanfrage von der zuständigen Registrierungsstelle angenommen wird und künftig nicht durch vorrangige Rechteinhaber angefochten wird. Eine zum Zeitpunkt des Auftrags noch verfügbare Domain könnte bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung vergeben sein. Der Flying Circus bemüht sich um die schnellstmögliche Bearbeitung von Domainaufträgen.
 - 1.2.2. Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Flying Circus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Registrars: https://www.internetx.com/fileadmin/files/internetx/pdf/agb/BVB_InterNetX_Domains.pdf

2. Begriffe

Nachfolgend erläutern wir Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Registrierung von Domains beim Flying Circus.

Begriff	Definition
Domain Registrar	Ein Domain Registrar ist ein Unternehmen oder eine Organisation, die die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen anbietet. Diese Registrare sind von der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) oder nationalen Registrierungsstellen (z. B. DENIC für .de-Domains) akkreditiert.
Domain Registrierungsstelle	Eine Domain-Registrierungsstelle (auch Registry genannt) ist eine Organisation, die für die Verwaltung einer bestimmten Top-Level-Domain (TLD) zuständig ist. Sie bestimmt Richtlinien für die Registrierung, z. B. wer eine Domain unter einer bestimmten TLD registrieren darf.
DNS	Ein DNS-Dienst (Domain Name System-Dienst) ist ein Service, der Domainnamen in IP-Adressen umwandelt, sodass Computer und andere Geräte im Internet miteinander kommunizieren können.

3. Leistung

- 3.1. Nach erfolgreicher Registrierung einer Domain stellt der Flying Circus DNS-Dienstleistungen für die Verwaltung zur Verfügung. DNS-Einträge können auf Wunsch durch den Vertragspartner über ein Portal eigenständig oder nach Auftrag durch den Flying Circus vorgenommen werden.

4. Beauftragung der Domainregistrierung

- 4.1. Die erstmalige Beauftragung zur Registrierung einer Domain durch den Vertragspartner muss schriftlich durch das vom Flying Circus bereitgestellte Registrierungsdocument erfolgen. Dieses kann geladen werden unter der URL:
<https://flyingcircus.io/domainregistrierung.pdf>
- 4.2. Weitere Domains können alternativ (sofern die Registrierungsstelle keine schriftliche Beantragung vorgibt) online beim Flying Circus registriert werden.

5. Berechnung/Laufzeit/Kündigung

- 5.1. Die Berechnung einer gebuchten Domain inklusive DNS-Dienstleistung durch den Flying Circus erfolgt gemäß gültigem Preisblatt für die Registrierung von Domainnamen beim Flying Circus.
- 5.2. Die Berechnung einer gebuchten Domain erfolgt nach Ihrer Registrierung. Die Laufzeit und automatische Verlängerung der beantragten Domain beträgt ab dem Datum der Registrierung ein Jahr, es sei denn, die für die Domain zuständige Registry gibt eine andere Mindestregistrierungsdauer an. Es gilt dann diese von der Registry festgelegte Mindestregistrierungs- bzw. Mindestverlängerungsdauer.
- 5.3. Eine Domainskündigung muss unterzeichnet über das vom Flying Circus bereitgestellte Kündigungsdocument erfolgen. Dieses kann geladen werden unter der URL:
<https://flyingcircus.io/domainskuendigung.pdf>
- 5.4. Zur Wahrung der Kündigungsfrist muss die schriftliche Kündigung mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit beim Flying Circus eingegangen sein. Bei vorzeitiger Kündigung (beispielsweise Übertragung auf einen anderen Provider) wird ein Teilbetrag nicht erstattet.